

Vorhaben-Steckbrief

Die Steckbriefe dienen der Erstellung einer öffentlichen Liste zu laufenden und zukünftigen Vorhaben der räumlichen Stadtentwicklung in Reinickendorf.

1. Vorhabentitel

Anregung von Beteiligung

2. Schwerpunktthemen

Thema 1: Stadtentwicklung

Thema 2: Bau und Wohnen

Sonstiges: Anregungen sind grundsätzlich themenoffen und können alle erdenklichen Bereiche betreffen.

3. Kurzbeschreibung

Art des Vorhabens: Projekt (Bauvorhaben) ☒

Prozess ☒

Ziel und Inhalt: Die Anregung von Beteiligung ist eins von fünf Instrumenten der Leitlinien Bürgerbeteiligung.

Mit dem Instrument Anregung von Beteiligung haben Bürger die Möglichkeit die Verwaltung zu bitten, bezirkliche Projekte hinsichtlich der Durchführung einer öffentlichen Beteiligung zu prüfen. Eine Prüfung mit einem positivem Ergebnis würde dazu führen, dass eine Bürgerbeteiligung im Vorhaben implementiert wird. Durch das Instrument der Anregung von Beteiligung wird weder die Beteiligungsstufe noch der Beteiligungsspielraum vorgegeben oder festgelegt. Stattdessen soll beides von der Verwaltung, d. h. dem zuständigen Fachamt in Abstimmung mit dem Büro für Bürgerbeteiligung ermittelt werden. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung bedarf der Schriftform, einschließlich der Unterschrift des zuständigen Stadtrats.

In Reinickendorf wurde das Instrument bislang noch nicht zur Anwendung gebracht. In Treptow-Köpenick hat es aber zum Beispiel schon mehrere erfolgreiche Durchführungen gegeben:

- „Nachverdichtungspläne der DEGEWO in Berlin-Spindlersfeld hinter der Färberstraße 19 in 12555 Berlin“ – hier wurde eine Beteiligung sowie eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Problemen der Hofbebauung eingefordert. (abgeschlossen)
- Veranstaltung für den ADFC (2023) „Mobilität in Treptow-Köpenick“ – hierbei handelte es sich um Think-Tanks. (abgeschlossen)

Rechtliche und technische Rahmenbedingungen:	Senatsbeschlüsse vom 03.09.2019 und 04.05.2021 sowie Verankerung im Reinickendorfer Umsetzungskonzept zur Umsetzung der Leitlinien Bürgerebeteiligung
Mögliche Auswirkungen der Bauphase und der zukünftigen Nutzung auf das Umfeld:	noch zu ermitteln
4. Stand des Vorhabens	in Umsetzung
5. Hat das Vorhaben einen Bezug zu anderen Vorhaben?	Ja, die Anregung kann sich auf bestehende Vorhaben und Planungen beziehen und fordern, dass hinsichtlich des Vorhabens ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt wird.
6. Kosten und Finanzierung	noch zu beziffern
7. Ort	Reinickendorf (alle Ortsteile)
8. Laufzeit	fortlaufend
9. Ist Beteiligung vorgesehen?	
Ja	☒
Nein	☐
Noch unklar	☐

Informationen zur Beteiligung

1. Was sind die Ziele der Beteiligung?

Ein Beteiligungsverfahren zu einem bestehenden Vorhaben anregen oder ein ganz neues Vorhaben anregen

2. Wozu kann man sich beteiligen, bzw. was ist der Beteiligungsgegenstand?

Anregungen sind grundsätzlich themenoffen und können alle erdenklichen Bereiche betreffen.

3. Stufe der Beteiligung

Information ☒

Mitwirkung ☒

Mitentscheidung ☒

Entscheidung ☒

4. Zeitplan

fortlaufend

5. Gesamtkosten der Beteiligung

noch zu beziffern

6. Welche anderen Akteure sind bei der Planung involviert?

Bezirksamt (Sozialraumorientierte Planungskoordination, Beteiligungskoordination), Stadträte, Büro für Bürgerbeteiligung Mein-Reinickendorf, betreffende Fachämter, ggf. weitere

7. Gibt es selbstorganisierte Beteiligung? Wenn ja, wie ist sie involviert?

noch zu ermitteln

8. Dokumentation, Einarbeitung und Rückmeldung der Ergebnisse:

Antragsteller werden in jedem Fall persönlich und schriftlich über den jeweiligen Sachstand informiert. Das Ergebnis wird über mein.berlin.de veröffentlicht. Weitere Formen sind denkbar und müssen in Abhängigkeit der Anregung bestimmt werden.

9. Beteiligungsformat/-e

a. Bezeichnung

Anregung von Beteiligung

b. Kurzbeschreibung

Die Antragstellung erfolgt per Formblatt oder formlos bei der Beteiligungskoordination (SPK) oder dem Büro für Bürgerbeteiligung.

1. Bürgerinnen und Bürger können die Beteiligung bei Projekten anregen, die zwar in der Vorhabenliste aufgeführt sind, für die aber zunächst keine Beteiligung vorgesehen war.
2. Bürgerinnen und Bürger können Beteiligung anregen zu Vorhaben, die nicht in der Vorhabenliste des bezirklichen Raums für Beteiligung geführt werden, die aber in Regie des Bezirks durchgeführt werden.

3. Bürgerinnen und Bürger können Beteiligung anregen, ohne das hierzu bereits ein Vorhaben besteht, dieses aber in der Zuständigkeit des Bezirks liegen würde.

Die Prüfung auf **Vollständigkeit** des eingegangenen Antrags obliegt der Beteiligungskoordination (SPK).

Die SPK prüft auch die **Zuständigkeit** innerhalb des Bezirksamtes.

Die SPK leitet den Antrag an das zuständige Fachamt weiter. Das Fachamt unterzieht den Antrag einer fachlichen Prüfung. Das Fachamt entscheidet in Abstimmung mit der zuständigen Stadträtin/dem zuständigen Stadtrat über Ablehnung oder Zustimmung. Die finale Entscheidung obliegt der Stadträtin/dem Stadtrat. Zur Begründung ist eine kurze Stellungnahme zu verfassen, die dem Antrag beigelegt wird und dem Antragsteller via SPK zurückgemeldet wird.

Der Antragsteller wird binnen zwei Monaten nach Antragseinreichung durch die Beteiligungskoordination der SPK bzw. das Büro für Bürgerbeteiligung über die Entscheidung schriftlich informiert. Im Falle einer Ablehnung wird die schriftliche Ablehnungsbegründung des Fachamtes auf mein.berlin.de veröffentlicht. Wichtig ist, dass für jedes Vorhaben nur einmalig eine Beteiligung angeregt werden kann. Der Hinweis über eine bereits erfolgte Anregung wird in die Vorhabenliste und auf mein.berlin.de aufgenommen.

Sofern ein Antrag eingegangen ist und beschlossen wurde, ist es nicht möglich das Anliegen noch ein weiteres Mal vorzubringen, auch nicht in abgeänderter Form.

- c. Was ist der Entscheidungsspielraum?

Der Entscheidungsspielraum wird in Abhängigkeit der Anregung bestimmt.

- d. Wer ist die Zielgruppe?

Alle Reinickendorfer

- e. Wann und wo findet die Beteiligung statt?

Der Ort der Beteiligung wird in Abhängigkeit der Anregung bestimmt.

- f. Wie wird die Beteiligung bekannt gemacht?

Die Bekanntgabe erfolgt in Abhängigkeit der Anregung.

- g. Wie fließen die Ergebnisse der Beteiligung in die Planung mit ein?

Muss vorhabenspezifisch ermittelt werden.

**10. Verantwortliche
Stellen**

Sebastian Meier
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Finanzen, Personal und Bürgerdienste
Sozialraumorientierte Planungskoordination – SPK
- *Beteiligungskoordination*
Dienstgebäude: Eichborndamm 215, 13437 Berlin

11. Kontakt

Tel. +49 30 90294-5211
Sebastian.Meier@reinickendorf.berlin.de

12. Datum

28.05.2026

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Büro für Bürgerbeteiligung

Scharnweberstraße 55a 13405 Berlin

team@mein-reinickendorf.de

Tel. 030 417 48 07-0

Bezirksamt Reinickendorf

Beteiligungskoordination

Sebastian.Meier@reinickendorf.berlin.de

Camille.Andrean@reinickendorf.berlin.de

Tel. 030 90294-5211/-5212

